



## A. SACHVERHALT

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau am 30.09.2014 wurde die 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 "Neue Baugrenze Bruchzaun" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 ist beabsichtigt, die hintere Baugrenze der an der Straße Bruchzaun gelegenen Grundstücke so zu verschieben, dass die rausragenden untergeordneten baulichen Anlagen erfasst und der Bestand gesichert wird.

Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2014 bis zum 28.11.2014. Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und durch den beigefügten Abwägungsvorschlag gewertet. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

Die Bauweise und die Dachneigung wurden aus dem Ursprungsplan in die Textlichen Festsetzungen übernommen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 zu fassen und hiernach den Bebauungsplan durch Bekanntmachung zur Rechtskraft zu führen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

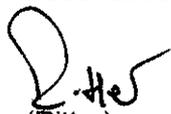
Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

## C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Umweltbelange sind aufgrund der vorliegenden Planung nicht berührt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes geht kein neuer Eingriff in Natur und Landschaft einher.

## D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen bzw. verfahrensleitende Beschlüsse zu sonstigen Satzungen aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzbuches. Bei allen sonstigen Entscheidungen der Gemeinden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, die nicht nach dem Gesetz in andere Zuständigkeiten fallen, Geschäfte der laufenden Verwaltung oder seine eigene Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung sind, bereitet der Bau- und Planungsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

  
(Ritter)

  
ges. (Boden)

Anlagen:  
Abwägungsvorschlag  
Stellungnahmen  
Entwurf 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2  
Begründung